



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

„Andurium“ ist ein Teamspiel für Menschen ab 10 bis 99 Jahren und wird von Ansorge Adventure GmbH betrieben. Für Kinder bis 14 Jahre ist die Teilnahme nur in Begleitung einer volljährigen Person möglich. Ab 14 Jahren reicht die Vorlage einer Einverständniserklärung des jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Tickets können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

Ansorge Adventure GmbH ist verpflichtet die bestellte und von ihr schriftlich bestätigte Leistung zu erbringen.

Der Besteller ist verpflichtet die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Die Beschreibung der Dienstleistungen auf der Internetpräsenz von Ansorge Adventure GmbH stellt noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar.

Sämtliche Online-Beschreibungen von „Andurium“ sind freibleibend. Im Falle der Nichtverfügbarkeit des Gesamtangebots oder einzelner Elemente ist Ansorge Adventure GmbH zur Wiedergutmachung der Leistung nicht verpflichtet.

Buchungsbedingungen

1. Buchung:

Alle in der Buchung aufgeführten Personen müssen dem Gruppenverantwortlichen vor der Buchung ihre Bevollmächtigung zur Buchung gegeben haben.

Für minderjährige Gruppenmitglieder ist das Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Die fristgerechte Zahlung fällt in den Verantwortungsbereich des Gruppenverantwortlichen. Dieser muss zum Zeitpunkt der Buchung volljährig sein.

Buchungen erfolgen über unsere Website www.andurium.de.

Bei der Buchung erfolgt die erstmalige Bestätigung durch Vergabe einer Buchungsnummer. Danach wird die Buchung nochmals per E-Mail bestätigt, wobei die Bestätigungsmail an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse versendet wird. Die Bestätigung dient als Beleg für das gebuchte Angebot. Der Besteller hat die

Angaben der Buchungsbestätigung nach Erhalt auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Fehler oder Unvollständigkeiten sind dem Team von Ansorge Adventure GmbH sofort anzuzeigen, da spätere Änderungen nicht möglich sind.

Spontane Buchungen vor Ort sind nur beim Vorhandensein freier Kapazitäten möglich.

2. Zahlung:

Bargeldlose Zahlung via PayPal oder per Überweisung möglich. Eine Barzahlung wird bei Onlinebuchung nur für bestimmte Spiele angeboten.

Bei spontanen Buchungen muss der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag in Bar vor Erbringung der Dienstleistung bezahlt werden.

3. Vertrag:

Mit der Zuweisung der Buchungsnummer entsteht zwischen Ansorge Adventure GmbH und dem Besteller ein verbindlicher Vertrag.

Nur Dienstleistungen, die explizit im der Buchung zugrunde liegenden Online-Angebot genannt sind, werden Gegenstand des Vertrages. Zusatzleistungen bedürfen einer Sondervereinbarung. Für solche wird ggf. eine Zusatzvergütung vereinbart.

4. Stornierungen & Änderungen durch Besteller:

Der Besteller hat die Möglichkeit bis 48 Stunden vor Spielbeginn das Spiel kostenfrei zu stornieren oder umzubuchen (Ausgenommen sind Firmenevents in der Hochsaison: von September – März. Hier beträgt die Stornierungsfrist eine Woche.). Stornierungen und Umbuchungen bedürfen der Textform. Eine Email an info@escape-game-mm.de ist ausreichend. Bei Stornierungen unter 48 Stunden vor Spielbeginn erheben wir eine Stornogebühr von 60€.

4.1. Stornierungen & Änderungen des Termins:

Ansorge Adventure GmbH behält sich das Recht vor aus internen Gründen bereits bestätigte Buchungen zu stornieren. Die geleistete Vergütung wird in solchen Fällen innerhalb einer Frist von 1 Woche erstattet.

Wird die geforderte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom „Andurium“ gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet bzw. im Nachhinein vom Besteller storniert, so ist Ansorge Adventure GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Nutzungsbeschränkungen

Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen mit infektiösen und/oder ansteckenden Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig und körperlich schwer Behinderten ist die Nutzung und der Aufenthalt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

Schwere körperliche Erkrankungen, die die Nutzung des Spieleangebots erheblich beeinträchtigen können (Epilepsie, Herz- und Kreislauferkrankungen, insbesondere Herzschrittmacher sowie psychische Erkrankungen in Form von Wahrnehmungsstörungen) sind anzeigepflichtig. Ansorge Adventure GmbH behält sich das Recht vor in gesundheitlichen Ausnahmefällen die Nutzung zu verweigern.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

6. Haftung der Vertragsparteien

6.1.

Die Haftung der Ansorge Adventure GmbH für Mängel der Leistung ist auf solche Mängel beschränkt, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Zur Minderung ist der Besteller nicht berechtigt. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Bestellers auf Mangelbeseitigung.

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist damit nicht verbunden.

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Bestellers in den Spiel- und Aufenthaltsräumen. Ansorge Adventure GmbH übernimmt für Verlust, Untergang und Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Ansorge Adventure GmbH bzw. ihrer Mitarbeiter.

6.2.

Ansorge Adventure GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen (wie z.B. das EDV-System) zurückzuführen sind.

Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

6.3.

Der Besteller haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn oder Dritte aus seinem Bereich verursacht werden.

7. Beschwerden:

Bei Beschwerden sind Mitarbeiter der Ansorge Adventure GmbH unverzüglich zu kontaktieren. Jede mündliche Benachrichtigung muss so bald wie möglich in schriftlicher Form nachgeholt werden.

Beschwerden müssen innerhalb von 14 Tagen nach Besuch der Attraktion unter Angabe der Buchungsnummer eingereicht werden.

8. Aufzeichnung:

Ansorge Adventure GmbH behält sich das Recht vor zu Trainingszwecken und zum Zweck der Verbesserung des Servicestandards einzelne Anrufe aufzuzeichnen und Emails auszuwerten. Des Weiteren werden die Spielräume zu Sicherheitszwecken und zum Zweck des Koordinierens des Spiels videoüberwacht. Zu Werbezwecken werden bei einzelnen Spielen Fotos und Videoaufnahmen gemacht. Mit entsprechendem Vermerk auf der Verzichtserklärung erklären sich die Besteller damit einverstanden.

9. Anreise, Parkmöglichkeiten:

Die Anreise fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Bestellers.

Ansorge Adventure GmbH stellt seinen Besuchern keine Parkplätze zur Verfügung.

10. Verspätungen:

Bei „Andurium“-Spielen handelt es sich um Live-Events. Da die Räume für jede Buchung speziell vorbereitet und für den gebuchten Zeitraum reserviert werden, hat der Besteller pünktlich zum gebuchten Zeitraum zu erscheinen und Verzögerungen aufgrund von Verkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Faktoren einzukalkulieren.

Bei unpünktlichem Erscheinen kann die vereinbarte Leistung nicht erbracht und der Einlass zur Attraktion nicht gewährt werden. Das Ticket erlischt und es besteht kein Anspruch auf Erstattung der vereinbarten Vergütung.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, gilt § 306 BGB.